

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 34 (1959)
Heft: 7

Vereinsnachrichten: Über 1100 Delegierte des VSK tagten in Lugano

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Delegierte strömen zum Eingang



Gedänge am Stand der Patenschaft COOP der genossenschaftlichen Berghilfe

Über 1100 Delegierte des VSK tagten in Lugano

Die Teilnahme an einer Delegiertenversammlung des VSK hat immer etwas Erhebendes. Hier herrscht der Geist der Selbsthilfe, der Verantwortung der Mitgliedschaft und dem Lande gegenüber und der demokratischen Selbstbestimmung. Der VSK will nicht nur seine Mitgliedgenossenschaften in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit fördern. Er setzt sich auch kraftvoll für die Interessen der Konsumenten in der Landespolitik ein und steht solidarisch zu jenen Teilen der Genossenschaftsbewegung, die außerhalb seines Tätigkeitsgebietes arbeiten. Nutznießer dieser Solidarität sind sowohl die Bau- und Wohngenossenschaften der ganzen Schweiz wie auch die Mieter der Privatwohnungen, die vor einem schweren Abwehrkampf gegen den von den Hauseigentümern geforderten Abbau der Mietpreiskontrolle stehen.

Leider müssen wir darauf verzichten, den glänzenden Ablauf der Tagung zu schildern, möchten aber wiedergeben, was Nationalrat E. Herzog, Präsident der Verbandsdirektion, in seinem Referat zum Jahresbericht über die Mietpreisfrage ausführte.

«Unsere Zusammenarbeit mit verschiedenen Arbeitnehmerorganisationen in der Aktionsgemeinschaft der Arbeitnehmer und Konsumenten hat sich wiederholt in günstigem Sinne ausgewirkt. Wiederum stehen einige Fragen auf der Tagesordnung, die ein gemeinsames Handeln erheischen. Wir denken dabei an die Bestimmungen über die befristete Weiterführung einer beschränkten Preiskontrolle. Wir selbst sehen in einer generellen Preiskontrolle nicht das Allheilmittel. Unsere Wirtschaft muß in der Lage sein, sich selbst so zu kontrollieren, daß staatliche Eingriffe nur im äußersten Notfall oder in bestimmten, bezeichneten Fällen erforderlich sind. Betreffend die Weiterführung der gesetzlichen Bestimmungen für die landwirtschaftlichen Pachtzinse scheint keine große Differenz zu bestehen, bei den Warenpreisen indessen gehen die

Auffassungen bereits auseinander. Uns scheint, daß die Bestimmungen für sogenannte geschützte Waren, die für den Inlandverbrauch bestimmt sind und deren Preisbildung, wie es in Art. 10 des geltenden Beschlusses heißt, durch Schutz- und Hilfsmaßnahmen des Bundes zugunsten der einheimischen Wirtschaft beeinflußt wird, weiterhin in Kraft bleiben sollten, wenn sie auch etwas der neuesten Entwicklung anzupassen wären. In gleicher Weise votieren wir für Beibehaltung der Mieterschutzbestimmungen, wobei sich auch hier einige Neueregeln ergeben dürften. Es wäre aber verhängnisvoll, wenn unter den heutigen Verhältnissen auf dem Wohnungsmarkt die Mieterschutzbestimmungen einfach fallengelassen würden.

Wir müssen nämlich befürchten, daß der Lebenshaltungskostenindex bei einer generellen Freigabe der Mietpreise eine erhebliche Aufwärtsentwicklung erfahren würde. Gemäß Berechnungen, die zwar nicht auf Vollständigkeit Anspruch erheben, wird angenommen, daß die Freigabe der Preiskontrolle bei den Altwohnungen eine Erhöhung der Mietpreise bis zu 55 Prozent ausmachen könnte, ja einzelne Schätzungen gehen sogar noch weiter. Da der Altwohnungsbestand in der gesamten Schweiz heute noch etwa zwei Drittel aller Wohnungen umfaßt, dürfte eine sprunghafte Erhöhung des Mietindex eintreten, so daß der Gesamtindex der Konsumentenpreise allein infolge einer derartigen Maßnahme um mindestens 5 Prozent nach oben gedrückt würde. Dabei ist zu beachten, daß der Mietindex ohnehin vom April 1958 bis Ende April 1959 von 134,1 auf 141,1 bzw. um 5,2 Prozent gestiegen ist. Der Gesamtindex der Konsumentenpreise jedoch ist Ende April 1959 um 0,4 Prozent niedriger als im Vorjahr. Erfreulich ist, daß die meisten Indexgruppen einen Rückgang verzeichnen, und zwar die Nahrungsmittel um 2,1 Prozent, die Brenn- und Leuchtstoffe um 1,1 Prozent, die Bekleidung um 1,3 und Verschiedenes um 0,1 Prozent. Erhöhungen haben lediglich der Mietindex um 5,2 Prozent und die Gruppe Reinigung um 0,7 Prozent erfahren. Infolge der starken Erhöhung des Mietindex weist der Gesamtindex nur eine Reduktion von 0,4 Prozent aus. Zu berücksichtigen ist auch, daß die Preiserhebungen für die Miete nur einmal jährlich, und zwar im Mai, erfolgen.»

Gts.